



Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

24372 Kappeln Postfach 1266 Schießstand Telefon 04642 2121

Nord-Ostsee-Sparkasse (Blz 21750000) Kto. 80300638

Email: schuetzenverein-kappeln@online.de

Aufnahmeantrag

ert. Mitgliedsnummer:

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

Bitte die Angaben in Druckbuchstaben und deutlich ausfüllen

Name, Titel,
Vorname.....

Geb.datum.....Geb.ort.....

Adresse Wohnort.....



.....e-Mail.....

Berufl. Tätigkeit.....

Sparte im Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. der/denen ich angehören möchte:

Luftdruckwaffen KK- Langwaffen KK-Kurzwaffen
 Großkaliber – Kurzwaffen Bogenschießen Musikkorps Tanzen

Gehörten Sie vorher einem anderen Schützenverein an? nein – wenn ja:

Vereinsname, PLZ,
Ort.....

Mitglied von
bis

Sachkundeprüfung ja nein Erste Hilfe ja vom: nein

Inhaber WBK ja –bitte Fotokopie abgeben nein

Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen nein

Wenn ja – Art, Anzahl.....

*Ich erkläre die gesetzlich erforderlichen Angaben pflichtbewusst gemacht zu haben und stimme der automatisierten und nichtautomatisierten Datenspeicherung und Datennutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Geschäftsbetriebes des „Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.“ zu.
Die z.Zt. gültige Vereinsatzung und das Merkblatt zum Vereinseintritt ist mir ausgehändigt worden*

Ort,
Datum:.....Unterschrift.....

Lichtbild

Nur für interne Vermerke

Antrag genehmigt:

ja nein

Datum: _____

EDV-Erfassung

Datum: _____

Begrüßungsbrief

Datum: _____

NDSB Meldung

Datum: _____

1. Beitrag und Anm.geb eingez.

Datum: _____

Bei Jugendlichen
elterliche schriftl. Erlaubnis

ja nein

Erste Hilfe Auffrischung:

Jahr: _____

Jahr: _____

Austritt zum

Datum: _____

Bestätigung geschrieben

Datum: _____

NDSB-Abmeldung

Datum: _____

Sonstiges:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. widerruflich die Aufnahmegebühr/den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit **vierteljährlich / halbjährlich / jährlich** (bitte angeben) zu Lasten meines Kontos bei der

Name Kreditinstitut Bankleitzahl Kontonummer

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller

Die Kosten bei Nichtdeckung des Kontos, fehlender Ummeldungen oder falscher Angaben gehen zu meinen Lasten
Mir ist bekannt, dass der Vereinsbeitrag bei Kündigung immer bis zum Jahresende zu zahlen ist.

Ort, Datum.....Unterschrift Kontoinhaber/Erziehungsberechtigter.....



Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

24372 Kappeln € Postfach 1266 Telefon Schießstand:04642-2121

Bankverb.: Nord-Ostsee-Sparkasse BLZ: 21750000 Kto. 80300638 e-Mail: schuetzenverein-kappeln@online.de

Stand Februar 2011

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Der Schützenverein bietet Ihnen

- **sportliches Schießen** in vielen Disziplinen für Jugendliche und Erwachsene
- **musizieren** für Hobbymusiker im Schützenbläserkorps sowie
- **tanzen** für Paare und Singles

Die jeweiligen Trainings- bzw. Übungsabende und Zeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Vereinsheim.

Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. dient der Pflege und Ausbildung des Schießsports gemäß der Schieß- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Er pflegt und wahrt Tradition und das Schützenbrauchtum und fördert die Ausbildung von musikalischen Darbietungen, sowie die Aus- und Weiterbildung an Musikinstrumenten.

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, erweiterter Vorstand, Vorstand und Ehrenrat.

Mitglied kann auf Antrag jede unbescholtene Person werden. Minderjährige müssen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift nachweisen. Über die Aufnahme im Verein entscheidet der Vorstand.

Luftdruckwaffen dürfen z. Zt. ab dem 12. Lebensjahr, Kleinkaliberwaffen ab dem 14. Lebensjahr geschossen werden (Gesetzliche Änderungen werden sofort nach Inkrafttreten umgesetzt), wenn die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Beim Bogenschießen gibt es keine Altersgrenze. Empfohlen wird der Bogensport ab 8 Jahre (vorher nur mit Zustimmung der Bogentrainer).

Mit dem Antrag erkennt der Bewerber, für den Fall seiner Aufnahme, die Satzung und die damit verbundene Ordnung an (siehe Aushang Vereinsheim). Die Mitgliedschaft erlischt zum Jahresende, wenn der **Austritt bis spätestens 1. Dezember** schriftlich beim Vorstand eingegangen ist, desweiteren durch Tod oder Ausschluss. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres werden alle Jugendlichen, welche länger als 1 Jahr dem Verein angehören, automatisch in die Erwachsenenrunde übernommen.

Die Generalversammlung setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Höhe der Aufnahmegebühr fest. Der derzeitige Beitrag und die Aufnahmegebühr sind wie folgt festgelegt:

Beitrag	Mitglieder	monatlich	jährlich
	Erwachsene	7,00 €	84,00 € Tanzsport plus 13,00 € pro Monat
	Jugendliche	3,50 €	42,00 € Tanzsport plus 11,00 € pro Monat
	Paare in häusl. Gem.	11,50 €	138,00 €
	Ehepaar 1 Kind	13,00 €	156,00 € je weiteres Kind 1,00 € pro Monat
	Einzelp. 1 Kind	8,00 €	96,00 € je weiteres Kind 1,00 € pro Monat

Aufnahmegebühr einmalig

Schüler, Studenten, Azubis, Zivildienstleistende	30,00 €
Erwachsene ab 18 J.	60,00 €
Ehepartner	30,00 €

Der Beitrag wird entsprechend dem Antrag vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus durch Bankeinzug eingeholt. Bei Aufnahme von Jugendlichen in die Schützenabteilung wird keine weitere Aufnahmegebühr erhoben, wenn der Jugendliche mindestens 1 Jahr Mitglied in der Jugendabteilung war.

Die mit viel Arbeit und hohem Kostenaufwand errichtete vereinseigene Anlage muss von den Mitgliedern erhalten und gewartet werden. Die Mitglieder verpflichten sich bei der Pflege und Wartung mitzuhelfen und sorgfältig mit Inventar und Gerät umzugehen.

Für jedes Mitglied werden Pflichtarbeitsstunden festgelegt.

Über die Schießsport-Bedingungen und technischen Ausrüstungen erteilen die Schießmeister, über musikalische

Angelegenheiten der Bläserkorpsleiter und über die Tanzangelegenheiten die Leiterin der Tanzgruppe Auskunft. Der Vorstand des Schützenvereins Kappeln von 1880 e.V.